

## Die Bedeutung von Demokratie und Menschenrechten

REDE ANLÄSSLICH DER VERLEIHUNG DER EHRENDOKTORWÜRDE DER UNIVERSIDAD MIGUEL DE CERVANTES

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Staatspräsident a.D. Patricio Aylwin, Gutenberg Martínez, Rektor, Universidad Miguel de Cervantes, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bewegt und hocherfreut danke ich der Universidad Miguel de Cervantes für die hohe Auszeichnung, die Sie mir heute zuteil werden lassen. Die Verleihung der Ehrendoktorwürde Ihrer Universität ist eine große Ehre für mich.

Sie ehren mich als Mitglied des Europäischen Parlaments, dem ich seit 1979, seit seiner ersten Direktwahl angehöre, als ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments, der ich von 2007 bis 2009 war, und als Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, der ich seit Anfang 2010 bin. Als dieser danke ich Ihnen aufrichtig für diese Auszeichnung und die damit verbundene akademische Ehre.

Nicht nur die persönliche Auszeichnung freut und ehrt mich, sondern auch, dass Sie von einer Universität kommt, die mit der Konrad-Adenauer-Stiftung die Prinzipien des christlichen Humanismus nicht nur in ideeller Form teilt, sondern die sich auch ganz praktisch, in Kooperation – als Partner! – mit uns für dessen Durchsetzung engagiert.

Dafür, für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Universidad Miguel de Cervantes mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, danke ich Ihnen sehr herzlich, verbunden mit der Hoffnung

auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft.

Sie lassen mir die „doctor honoris causa“ anlässlich meines Einsatzes für die Förderung der Demokratie und dem Schutz der Menschenrechte in der Welt zuteil werden. Ja, die Prinzipien der Demokratie und die Menschenrechte sind mein gesamtes politisches Leben über stets leitend für mein Handeln.

Sei es im Rahmen des Ausbaus der demokratischen Rechte des Europäischen Parlaments als einzig direkt gewählt Institution der Europäischen Union. Sei es im Rahmen des langjährigen Beitrittsprozesses der ehemals von der Sowjetunion besetzten baltischen Staaten sowie sieben ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes. Oder sei es im Rahmen meiner Unterstützung der demokratischen Opposition in Weißrussland, die für Demokratie und Freiheit, für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit kämpft.

Demokratie und Menschenrechte bilden weltweit die beiden Schlüsselbegriffe jedes normativen Verständnisses von Politik. Ohne die Anerkennung elementarer Menschenrechte, ist eine demokratische Regierungsform, ist die Demokratie, auf Dauer nicht vorstellbar. Die Menschenrechte stellen gewissermaßen die Bedingung der Möglichkeit dar, die allen demokratischen Verfahrenswegen letztlich Legitimität zukommen lässt.

Nicht nur in jedem einzelnen Staat kommt den Menschenrechten eine zentrale Bedeu-

CHILE

DR. HANS-GERT PÖTTERING

15. März 2011

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/chile](http://www.kas.de/chile)

tung zu, sondern auch innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft als Ganzes.

Angesichts des sich immer rascher globalisierenden Zusammenlebens der Völker und der immer weiter zunehmenden ökonomischen, politischen und kulturellen Verflechtungen zwischen den Staaten reichen nationale Gesetzgebungen längst nicht mehr aus. Sie verlangen nach internationalen Regelungen des Zusammenlebens und Zusammenwirkens.

Die Unterzeichnung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch alle Mitgliedsländer der Vereinten Nationen war ein erster wichtiger Schritt, dem jedoch noch viele weitere folgen müssen.

Mein Eindruck ist, dass die politische Bedeutung und die internationale Anerkennung der Menschenrechte oft zu langsam und auch nicht immer ohne Rückschläge, aber alles in allem kontinuierlich wachsen.

Zur Gestaltung dieser Entwicklung beizutragen, ist ein Kernanliegen der Konrad-Adenauer-Stiftung sowohl in Deutschland als auch im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Die Sicherung der allgemeinen Menschenrechte und das Engagement für deren universale Geltung stellen eine unverzichtbare Voraussetzung dar, um zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt und für die Menschen beizutragen.

Die Verpflichtung, sich für die Durchsetzung von Menschenrechten einzusetzen, ergibt sich für uns, für die Konrad-Adenauer-Stiftung, vor allem aus der Orientierung am christlichen Menschenbild. Danach ist die Würde des Menschen – als die Grundlage der Menschenrechte – im Schöpfungsakt Gottes angelegt. Die Idee von der unantastbaren Menschenwürde, die allen Menschenrechten zugrunde liegt, verbindet uns zugleich mit einem zentralen Anliegen der christlichen Kirchen.

Die Erklärung „Dignitatis humanae“ des Zweiten Vatikanischen Konzils leitet damit ein, dass „die Würde der menschlichen Person“ immer mehr Menschen ins Bewusstsein

dringt. Damit verbunden sei der Anspruch, „dass die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und davon Gebrauch machen sollen, nicht unter Zwang, sondern vom Bewusstsein der Pflicht geleitet“.

Hieran knüpfte Papst Benedikt XVI. an, als er in seiner Rede vor den Vereinten Nationen am 18. April 2008 betonte, dass die Menschenrechte „für alle Zeiten und für alle Völker“ gültig seien und gegen ideologische Relativierung und Schwächung aus politischen Gründen geschützt werden müssten.

Überall in der Welt haben sich zu allen Zeiten Menschen christlichen oder anderen Glaubens gegen Verletzungen der Menschenwürde engagiert. Durch die konkreten Unrechtserfahrungen von Genozid, Folter und totalitärer Herrschaft, insbesondere während des 20. Jahrhunderts, ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass der Schutz der Menschenwürde vor allem durch die Menschenrechte gewährleistet werden muss.

In Artikel 1 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen von 1948 heißt es: „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begehnen.“

Dieser Zusammenhang von Würde und Recht jedes Menschen wurde damals, vor über sechzig Jahren, bereits unmittelbar von fast allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen anerkannt und von Papst Johannes XXIII. als ein „Zeichen der Zeit“ gewürdigt.

Neben der ethischen Orientierung ist für uns aber auch der politisch-rechtliche Charakter der Menschenrechte Verpflichtung. In Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wurden die Menschenrechte nicht nur als „unveräußerliche“, sondern auch als einklagbare Grundrechte verankert, die „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“ binden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

CHILE

DR. HANS-GERT PÖTTERING

15. März 2011

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/chile](http://www.kas.de/chile)

Auch die zahlreichen internationalen Menschenrechtskonventionen, die seitdem aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ hervorgegangen sind, haben diesen politischen Auftrag zur Verwirklichung der Menschenrechte gestärkt und für ungezählte Menschen, Organisationen und Staaten auf der Welt zu einer ethischen und politischen Verpflichtung werden lassen.

Für die Konrad-Adenauer-Stiftung stellt Menschenrechtspolitik eine fortwährende und kontinuierliche Aufgabe dar, auf die wir mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen reagieren. Hierzu zählen Maßnahmen der Politischen Bildung und Beratung, Medienarbeit und Publikationen, die Förderung von Menschenrechtsgruppen und die Sensibilisierung für aktuelle Menschenrechtsverletzungen sowie hochrangige Dialogveranstaltungen und Experteneinsätze.

Darüber hinaus suchen wir überall auf der Welt Partner, mit denen wir zu einer erfolgreichen Menschenrechtspolitik Beiträge leisten. Partner wie Sie, Universidad Miguel de Cervantes.

Das konkrete Engagement für die Durchsetzung von Menschenrechten gehört insbesondere im Rahmen unseres weltweiten Rechtsstaatsprogramms zu den Kernaufgaben der Stiftung.

Dabei wenden wir uns dabei entschieden gegen den Einwand, die Menschenrechte seien maßgeblich „westlich“ geprägt. Hinter diesem Vorwurf verbirgt sich häufig lediglich das machtpolitische Interesse, das Ignorieren oder die Verletzung von Menschenrechten zu rechtfertigen.

Es gibt kein ausschließlich „westliches“ Verständnis der Menschenrechte, das z. B. einem ausschließlich ostasiatischen oder islamischen Verständnis entgegengesetzt wäre.

Die Versuche, den Menschenrechten auch Menschenpflichten an die Seite zu stellen bzw. sie durch Familien- oder Gruppenrechte ergänzen zu wollen, führen nur zu einer Schwächung. Auch als Individualrechte haben sie eine soziale Komponente, die nicht durch die Forderung nach Erfüllung be-

stimmter gesellschaftspolitischer Pflichten ersetzt oder ergänzt zu werden braucht.

In den Ländern Lateinamerikas konzentriert sich die Konrad-Adenauer-Stiftung in ihrer Arbeit seit langem vor allem auf zwei Schwerpunkte: Zum einen die Förderung der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktaturen in den siebziger und achtziger Jahren, zum anderen die Überwindung von Armut, sozialer Ungerechtigkeit und mangelnder politischer Partizipation breiter Bevölkerungsschichten.

Wir werben insbesondere für die Implementierung des Rom-Statuts, durch das 1998 der Internationale Strafgerichtshof ins Leben gerufen wurde. Neben den Medienprogrammen, in denen wir vor allem das Recht auf öffentliche Information hervorheben, liegt hier ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit auf der Verbesserung der Lebensbedingungen für die indigene Bevölkerung.

Gewiss stimmen Sie mir in der Einschätzung zu, dass Kuba nach wie vor das größte „Sorgenkind“ in Lateinamerika ist. Vielfach hat die Konrad-Adenauer-Stiftung sich in den vergangenen Jahrzehnten für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation auf Kuba eingesetzt. Wir haben Missstände angeklagt, Opfern geholfen und auf öffentlichen Foren das Wort ergriffen.

Trotz der Krankheit Fidel Castros und der zwischenzeitlichen Machtübergabe an seinen Bruder zeichnet sich dort kein grundsätzlicher Wandel der Menschenrechtssituation und der Chancen für eine Demokratisierung ab. Beides muss jedoch letztlich von den Kubanern selber erreicht werden.

Gestatten Sie mir, angesichts der Aktualität zum Abschluss auch noch ein paar Sätze zur islamischen Welt zu sagen. Dort stehen der Durchsetzung von Menschenrechten oft auch inhärente, häufig traditionsbedingte – kulturelle und religiöse – Schwierigkeiten entgegen. Hierdurch unterscheidet sich der Menschenrechtsstandard oft von dem des „Westens“.

Die Einschränkung von Religionsfreiheit – unter der nicht nur Christen und Juden in

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

CHILE

DR. HANS-GERT PÖTTERING

15. März 2011

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.kas.de/chile](http://www.kas.de/chile)

diesen Ländern, sondern jeweils auch inner-islamische Minderheiten leiden –, die Degradierung der Frauen und die häufig menschenunwürdigen Bestrafungen – insbesondere in Fällen der Abwendung vom Islam – gehören bis heute in vielen islamisch oder teil-islamisch geprägten Staaten zum Alltag.

Deshalb durchziehen Menschenrechtsthemen unsere Arbeit in diesen Staaten wie ein roter Faden. Hier betonen wir vor allem, dass ein säkulares Verständnis der Menschenrechte nicht gegen den Islam als Religion gerichtet ist, wohl aber gegen eine Dominanz der Religion über alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Eine konsequente Verwirklichung der Menschenrechte schränkt das Gottesrecht nicht ein, sondern respektiert die Grenzen dessen, was Menschen möglich ist.

Das Engagement für demokratische Strukturen und eine universelle Geltung der Menschenrechte ist keine theoretische Aufgabe. Es ist unsere Antwort auf Armut, Willkür und soziale Ungerechtigkeit.

„Ob in Europa oder überall auf der Welt – [...] Demokratie und Menschenrechte müssen jeden Tag aufs Neue verteidigt und geschützt werden.“ (Angela Merkel )

Ich lade Sie von Herzen ein, uns in diesem Bemühen zu unterstützen!

Herzlichen Dank!